



## Nachrüstung Diesel-Partikelfilter - Jetzt wieder Barzuschuss 330 €

**Förderrichtlinien** Auszug: Bundesanzeiger Nr. 194 v. 23.12.2011

- Gefördert werden im Verkehr befindliche **Pkw** mit Selbstzündungsmotor (Diesel), die bis einschließlich **31. Dezember 2006** erstmals zugelassen wurden. Als Pkw gelten auch Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen und mit folgenden besonderen Zweckbestimmungen: **Wohnmobil** oder So.Kfz Wohnmobil.

- Gefördert werden im Verkehr befindliche **leichte Nutzfahrzeuge** mit Selbstzündungsmotor (Diesel), die bis einschließlich **16. Dezember 2009** erstmals zugelassen wurden. Leichte Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.

### Die Abwicklung übernimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

- 1. Auftrag Einbau City-Filter®**  
Autofahrer erhält die Einbaubescheinigung von der Werkstatt
- 2. Eintrag City-Filter® bei Zulassungsstelle**  
(Zulassungsbescheinigung Teil I)  
Fahrzeug erhält die neue Umweltplakette
- 3. BAFA-Antragsformular online ausfüllen** (ab 01. Februar 2012)
  - ▶ unterschriebenes Antragsformular einschließlich
  - ▶ Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I per Post an BAFA senden<sup>1</sup>
- 4. Auszahlung der 330 € erfolgt durch das BAFA**  
kurzfristig auf das Konto des Fahrzeughalters per Banküberweisung

<sup>1</sup> Bei Fahrzeugen, die abweichend vom Verkehrsrecht nach dem Kraftfahrzeugsteuerrecht als PKW besteuert werden (beispielsweise bestimmte schwere Geländewagen und Pick-Ups, Büro- und Kontenmobile sowie kleinere Wohnmobile) ist zusätzlich eine Kopie des letzten Kfz-Steuerbescheids beizufügen. Bei Unternehmen ist zusätzlich noch die „De-minimis“-Erklärung (Vordruck siehe [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) einzureichen.

[www.hjs.com](http://www.hjs.com)

